

Bausparkasse Wüstenrot AG

Vorläufiges Ergebnis für das
Geschäftsjahr 2020

wüstenrot

Inhalts- verzeichnis

Vorläufiges Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020

Bilanz zum 31.12.2020	3
Gewinn- & Verlustrechnung	6
Erläuterungen	8
Anlagenspiegel	22

AKTIVA

	TEUR	TEUR
	2020	2019
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	142.360	125.394
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	150.877	198.208
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	150.877	198.208
3. Forderungen an Kreditinstitute	152.624	185.663
a) täglich fällig	147.619	151.363
b) sonstige Forderungen	5.005	34.301
4. Hypothekendarlehen	4.515.693	4.485.188
a) Bauspardarlehen	2.048.142	2.453.111
b) hypothekarisch sichergestellte Zwischendarlehen	24.933	78.234
c) sonstige Hypothekendarlehen	2.442.618	1.953.842
5. Sonstige Darlehen	395.739	361.104
a) Zwischendarlehen durch Bausparguthaben gedeckt abzüglich für Zwischendarlehen vinkulierte Einlagen	65.760 -65.760	80.491 -80.491
	0	0
b) andere Darlehen darunter an verbundene Unternehmen	395.739 33.093	361.104 12.508
6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	311.567	379.945
a) von anderen Emittenten	311.567	379.945
7. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	259.087	314.210
8. Beteiligungen	9.252	9.261
9. Anteile an verbundenen Unternehmen	379.393	368.133
10. Immaterielle Anlagewerte	128	133
11. Sachanlagen	8.319	8.832
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	5.052	5.395
12. Sonstige Vermögensgegenstände	29.398	20.294
13. Rechnungsabgrenzungsposten	82.532	86.023
14. Aktive latente Steuern	26.767	23.271
SUMME AKTIVA	6.463.736	6.565.659
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	478.995	544.248

PASSIVA

	TEUR	TEUR
	2020	2019
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.972	34.142
a) täglich fällig	34.011	34.142
b) mit vereinbarter Laufzeit	37.961	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.212.251	5.434.181
a) Bauspareinlagen	5.178.769	5.414.019
abzüglich für Zwischendarlehen vinkulierte Einlagen	-65.760	-80.490
	5.113.008	5.333.529
b) Spareinlagen	86.736	86.797
ba) täglich fällig	84.303	84.746
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.433	2.051
c) sonstige Verbindlichkeiten	12.506	13.855
ca) täglich fällig	12.507	13.714
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
cb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0	141
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	325.957	270.993
a) andere verbiefte Verbindlichkeiten	325.957	270.993
4. Sonstige Verbindlichkeiten	58.655	59.586
5. Rechnungsabgrenzungsposten	3.011	5.066
6. Rückstellungen	89.378	82.820
a) Rückstellungen für Pensionen	44.191	43.167
b) Rückstellungen für Abfertigungen	12.180	11.539
c) Steuerrückstellungen	4.405	253
d) sonstige	28.602	27.861
7. Fonds für bauspartechische Absicherung	2.769	2.769
8. Bilanzgewinn	85.868	62.227
9. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	100.000	100.000
10. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	5.292	5.292
11. Kapitalrücklagen	294.839	294.839
a) gebundene	20.100	20.100
b) nicht gebundene	274.739	274.739
12. Gewinnrücklagen	150.044	150.044
13. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	63.700	63.700
SUMME PASSIVA	6.463.736	6.565.659

PASSIVA

	TEUR	TEUR
	2020	2019
Posten unter der Bilanz		
1. Kreditrisiken	258.894	251.844
2. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 VO (EU) Nr.575	686.246	672.265
darunter Erg. Kap. gem. Teil2 Tit.I Kap.4 VO (EU) Nr.575	110.240	115.360
3. Erforderliche Eigenmittel gemäß Art. 92 VO (EU) Nr.575	3.377.493	3.329.729
darunter erforderliche Eigenmittel gemäß Art.92 Abs.1 lit a	17,05 %	16,73 %
darunter erforderliche Eigenmittel gemäß Art.92 Abs.1 lit b	17,05 %	16,73 %
darunter erforderliche Eigenmittel gemäß Art.92 Abs.1 lit c	20,32 %	20,19 %
4. Auslandspassiva	11.099	12.182

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG	TEUR	TEUR
	2020	2019
1. Zinserträge und ähnliche Erträge	117.782	130.532
darunter		
a) aus Bauspardarlehen	60.142	71.009
b) aus festverzinslichen Wertpapieren	8.559	11.488
c) aus verbundenen Unternehmen	779	200
2. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-38.775	-45.371
darunter		
a) für Bauspareinlagen	-29.706	-36.622
b) für verbundene Unternehmen	-17	-12
I. Nettozinsertrag	79.007	85.161
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	16.919	5.948
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	3.112	4.675
b) Erträge aus Beteiligungen	983	1.073
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	12.824	200
4. Provisionserträge	12.581	13.640
5. Provisionsaufwendungen	-5.097	-5.469
6. Sonstige betriebliche Erträge	39.762	35.581
darunter		
a) aus verbundenen Unternehmen	1.863	2.146
II. Betriebserträge	143.172	134.861
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-56.079	-57.051
a) Personalaufwand	-35.242	-35.479
aa) Löhne und Gehälter	-22.753	-21.511
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-6.787	-6.621
ac) sonstiger Sozialaufwand	-282	-282
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.547	-2.831
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	-1.024	-3.151
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.849	-1.083
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-20.837	-21.572
8. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 10. und 11. enthaltenen Vermögenswerte	-1.402	-1.199
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47.799	-49.453
III. Betriebsaufwendungen	-105.280	-107.703
IV. Betriebsergebnis	37.892	27.158

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG	TEUR	TEUR
	2020	2019
Übertrag		
IV. Betriebsergebnis	37.892	27.158
10. Erträge/Aufwendungen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren, die nicht wie Finanzanlagen bewertet sind	-10.829	8.770
11. Erträge/Aufwendungen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-1.593	-14.419
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25.470	21.509
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.713	-2.314
13. Sonstige Steuern, soweit nicht im Posten 12. auszuweisen	-116	-97
VI. Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss (vor Rücklagenbewegung)	23.641	19.098
14. Rücklagenbewegung	0	0
VII. Jahresgewinn	23.641	19.098
15. Gewinnvortrag	62.227	43.129
VIII. Bilanzgewinn	85.868	62.227

Erläuterungen und Angaben zum vorläufigen Ergebnis

Das vorläufige Ergebnis wird nach den geltenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes sowie nach den Bestimmungen des Bausparkassengesetzes aufgestellt. Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden vorläufigen Ergebnisses beibehalten.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das vorläufige Ergebnis wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des vorläufigen Ergebnisses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Wegen der COVID-19-Pandemie wurden die Bewertungsparameter hinsichtlich der Wertberichtigungen zu Kundenarlehen angepasst. Nähere Details siehe unter Punkt 1.4. Weiters wurde von der Möglichkeit der degressiven Abschreibung Gebrauch gemacht (siehe Punkt 2.4).

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Stichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer nachhaltigen Wertaufholung werden Zuschreibungen vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt. Dabei wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31.12.2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gemäß § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

1.1. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Für Anschaffungen nach dem 30.06.2020 wird auch die degressive Abschreibungsmethode angewendet. Geringwertige Vermögensgegenstände werden gemäß § 13 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

1.2. Beteiligungen

Die Beteiligungen stehen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu Buche, außer es liegen aufgrund anhaltender Verluste dauerhafte Wertminderungen vor, die eine Abwertung erfordern. Zur Ermittlung eines etwaigen Abwertungsbedarfs wird im Zuge der jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung in Anlehnung an das Fachgutachten KFS/BW 1 vorrangig das Discounted Cashflow Verfahren bzw. das Ertragswertverfahren auf Basis der möglichen Ausschüttungen angewandt.

Das angewendete DCF-Verfahren teilt sich in zwei Phasen: **Phase 1:** Die auf Mittelfrist- und Langfristplanungen basierenden Cashflows werden mittels Diskontierungssatz abgezinst.

Phase 2: Auf Basis des letzten Planjahres wird eine ewige Rente unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags errechnet.

Der verwendete Diskontierungszinssatz setzt sich aus einem risikolosen Zinssatz auf Basis langfristiger Staatsanleihen und einer Eigenkapitalrisikoprämie mit länderspezifischem Risikoaufschlag zusammen. Die möglichen künftigen Ausschüttungen werden unter Berücksichtigung der erwarteten regulatorischen Eigenmittelerfordernisse ermittelt.

1.3. Wertpapiere

Die Wertpapiere, die wie Finanzanlagen zu bewerten sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Jene Wertpapiere, die nicht wie Finanzanlagen zu bewerten sind, werden in Anwendung des § 206 UGB unter Berücksichtigung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet. Liegt der beizulegende Zeitwert (Buchwert) zum Zeitpunkt der Umgliederung vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen oder bei Aufgabe des Wahlrechts i.S.v. § 56 Abs. 5 BWG unter den historischen Anschaffungskosten, so ist der Buchwert zu diesem Zeitpunkt fortzuführen. Eine spätere Zuschreibung ist gemäß § 208 UGB im Umfang einer späteren Werterhöhung verpflichtend. Die historischen Anschaffungskosten (oder im Fall eines Schuldinstruments oder eines anderen festverzinslichen Wertpapiers i.S.v. § 56 Abs. 1 BWG der Rückzahlungsbetrag) dürfen dabei nicht überschritten werden.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes werden Marktwerte verwendet, alternativ werden allgemein anerkannte Bewertungsmodelle- und Methoden angewendet.

Für das Geschäftsjahr 2020 gibt es bei thesaurierenden Fonds eine Zuschreibung in der Höhe von 1.810 TEUR (Vorjahr 0,-).

1.4. Hypothekendarlehen und sonstige Darlehen

Für erkennbare Risiken bei DarlehensnehmerInnen werden Risikovorsorgen für den nicht durch Sicherheiten gedeckten Forderungsteil gebildet. Die Bildung erfolgt nach gruppenspezifischen Kriterien auf Grundlage einer internen Richtlinie im Rahmen eines standardisierten Prozesses. Vom Bewertungsspielraum gem. § 57 Abs. 1 BWG wird Gebrauch gemacht.

Gemäß § 201 Abs. 2 Z 7 und § 207 UGB wird eine pauschale Portfoliowertberichtigung für Darlehen ohne Hinweis auf eine Wertminderung basierend auf aus historischen Daten ermittelten Bewertungsfaktoren gebildet. Dabei werden Verluste erfasst, die bereits eingetreten sind, jedoch noch nicht identifiziert werden konnten. Die Höhe dieser Vorsorge ergibt sich dabei aus der Multiplikation folgender Risikoparameter: Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD), Obligo (EAD) und Identifikationsperiode (LIP).

Infolge der COVID-19-Pandemie wurden bei der Bemessung der Portfoliowertberichtigung im vorläufigen Ergebnis 2020 zusätzlich zukunftsbezogene Informationen (makroökonomische Prognosen) berücksichtigt, um eine bestmögliche, über die historischen Daten hinausgehende Bewertung des Kreditrisikos zu erreichen. Dadurch haben sich die Bewertungsfaktoren wesentlich erhöht.

In Bezug auf das Geschäftsfeld der Bausparkasse Wüstenrot AG wurde die Arbeitslosenrate als maßgeblicher ökonomischer Indikator für ein erhöhtes Kreditrisiko identifiziert. Sie wirkt sich unterschiedlich je nach Art des Portfolios auf die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Komponenten der Verlustquote aus. Die validierten Daten werden regelmäßig vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) zur Verfügung gestellt und fließen in die kontinuierliche Schätzung der Ergebnisse mit ein.

Neben der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote wurde auch die Identifikationsperiode (LIP) erhöht. Wegen des starken Anstiegs der gewährten Stundungen im abgelaufenen Geschäftsjahr (gesetzliches Moratorium und private Stundungen) wird von einem längeren Zeitraum zwischen Eintritt und Bekanntwerden eines Ausfalls ausgegangen.

Bei den Stundungen – diese stellen grundsätzlich eine Vertragsanpassung dar – ist zwischen erheblichen und nicht erheblichen Vertragsanpassungen zu unterscheiden. Bei Beurteilung der Erheblichkeit ist auf die wirtschaftliche Betrachtungsweise abzustellen und ob aus der Anpassung ein (Barwert-)Verlust entsteht. Bei den von der Bausparkasse Wüstenrot AG an ihre KundInnen gewährten Stundungen handelt es sich um nicht erhebliche Vertragsanpassungen ohne rechnerischen Barwertverlust. Somit ergeben sich daraus keine besonderen bilanziellen Folgen.

Die bei Darlehenszuzählung angelasteten Bereitstellungsgebühren betragen unabhängig von der Laufzeit 3 % und werden als Einmalerträge unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst.

Die Bereitstellungsgebühren aus den Jahren vor 2014 werden weiterhin nach der durchschnittlichen Kapitalbindung verteilt und die Auflösung im Zinsertrag dargestellt. Der noch nicht realisierte Teilbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

1.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

1.6. Rechnungsabgrenzungen

Vermittlungsprovisionen für das Bauspargeschäft, für die eine zeitanteilige Rückverrechnung bei Auflösung des Bausparvertrages innerhalb eines Haftungszeitraumes vereinbart ist, werden durch Ansatz eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens gleichmäßig auf diesen Haftungszeitraum verteilt. Die Wüstenrot Bausparkasse-Aktiengesellschaft nimmt COVID-19-Investitionsprämien gem. Investitionsprämiengesetz (InvPrG) in Anspruch. Die Zuschüsse werden gemäß der Bruttomethode in Anlehnung an die AFRAC-Stellungnahme 6 – Zuschüsse im öffentlichen Sektor – bilanziert und erfolgsneutral in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Auf den gemäß der AFRAC-Stellungnahme vorgeschlagenen Ausweis der Zuschüsse in einer Sonderposition unter dem Eigenkapital wird aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschemas einer Bausparkasse gem. Anlage zu Artikel III, § 12 BSpG, in Verbindung mit der untergeordneten Bedeutung der Zuschüsse in Relation zu den Bilanzposten verzichtet.

Posten des Anlagevermögens

IN TEUR

	BUCHWERTZUSCHÜSSE 31.12.2019	ZUGANG	AUFLÖSUNG LAUFENDES JAHR	RÜCKZAHLUNG	BUCHWERTZUSCHÜSSE 31.12.2020
Immat. Wirtschaftsgüter	0,0	2,9	0,4	0,0	2,6
Inventar	0,0	4,5	0,5	0,0	4,0
Geringw. Wirtschaftsgüter	0,0	0,4	0,4	0,0	0,0
Gesamt	0,0	7,8	1,3	0,0	6,5

1.7. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden unter Bedachtnahme auf das Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die bestmöglich geschätzt wurden. Langfristige Rückstellungen werden steuerlich mit einem Zinssatz von 3,5 % (im Vorjahr 3,5 %) abgezinst.

Als Bewertungsverfahren der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurde die „projected unit credit method“ (Methode laufender Einmalbeträge) angewandt. Nach dieser Methode ist als Wert der Versorgungsverpflichtung der versicherungsmathematische Barwert des am Stichtag erreichten Leistungsanspruchs unter Berücksichtigung zukünftiger Dynamik anzusetzen.

Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Pensionsantrittes aufgrund vorzeitiger Alterspension nach ASVG wegen langer Versicherungsdauer, eines Rechnungszinssatzes von 1,25 % (Vorjahr: 1,5 %), sowie geplanten Gehaltserhöhungen von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %). Rechengrundlagen: AVÖ 2018-P, Rechengrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestellte.

Als Rechnungszins wurde der von der deutschen Bundesbank veröffentlichte Durchschnittszinssatz gemäß deutschem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) herangezogen. Ermittelt werden die Rechnungszinssätze aus einer um einen Aufschlag erhöhten Null-Kupon-Euro-Zinsswapkurve. Nach BilMoG werden, um starke Zinsschwankungen zu vermeiden, Rechnungszinssätze als Durchschnittssätze der letzten sieben Jahre ermittelt.

Für die Abfertigungsrückstellungen wurde der Dienstaufwand gleichmäßig auf die Jahre zwischen Eintrittszeitpunkt und Leistungszeitpunkt verteilt.

Die Rückstellungen für Pensionszusagen wurden nach der „projected unit credit method“ berechnet. Die Bewertung der Witwen-/Witwerpensionen erfolgte nach der kollektiven Methode.

Die Berechnung erfolgt auf Basis Pensionsantrittes aufgrund vorzeitiger Alterspension nach ASVG wegen langer Versicherungsdauer, eines Rechnungszinssatzes von 1,25 % (Vorjahr: 1,5 %), einem Rententrend zwischen 0,0 % und 2 % (je nach den Anspruchsberechtigten – Vorjahr: 0,0 % - 2 %) sowie geplanten Gehaltserhöhungen von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %). Rechengrundlagen: AVÖ 2018-P, Rechengrundlage für die Pensionsversicherung, Angestellte.

1.8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag lt. § 211 Abs. 1 UGB angesetzt. Ausgenommen sind Schuldverschreibungen mit Aufzinsung, die mit dem Ausgabebetrag zuzüglich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen bilanziert werden.

1.9. Fonds für baupartechnische Absicherung

Der für die Zuführung maßgebliche Zinssatz wird aus dem durchschnittlichen Zinsertrag der gemäß § 8 Abs. 3 Bauparkassengesetz zulässigen Anlageformen ermittelt.

1.10. Fremdwährungen

Aktiv- und Passivposten in Fremdwährung werden zum Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

1.11. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Ein passiver Überhang wird in der Bilanz unter den Rückstellungen erfasst. Der aktive Überhang ist zu aktivieren und wird in der Bilanz in der Position „Aktive latente Steuern“ ausgewiesen.

1.12. Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die für die Bilanzierung notwendigen Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen, Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen wahrscheinlich sind. Annahmen, die den Schätzungen zugrunde liegen, werden regelmäßig überprüft. Potentielle Unsicherheiten, mit denen die Schätzungen behaftet sein können, erfordern in künftigen Perioden unter Umständen Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

2. Erläuterungen zur vorläufigen Bilanz

2.1. Gliederung der nicht täglich fällig werdenden Forderungen und Guthaben gegenüber Banken und Nichtbanken (nach Restlaufzeiten):

Bilanzwert	IN TEUR	
	2020	2019
bis 3 Monate	162.038	90.965
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	202.441	210.702
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.013.605	1.034.658
mehr als 5 Jahre	3.626.873	3.538.757

2.2. Wertpapiere

2.2.1. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere

Aufgliederung nach Börsenotierung 2020	IN TEUR	
	BÖRSENOTIERT (amtl. Handel, geregelter Freiverkehr)	NICHT BÖRSENOTIERT
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	150.877	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	311.567	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	261.937
Beteiligungen	0	9.252
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	379.392
	462.444	650.581

Aufgliederung nach Börsenotierung 2019	IN TEUR	
	BÖRSENOTIERT (amtl. Handel, geregelter Freiverkehr)	NICHT BÖRSENOTIERT
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	198.208	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	379.945	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	317.126
Beteiligungen	0	9.261
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	368.133
	578.153	694.520

Aufgliederung börsennotierter Wertpapiere 2020	IN TEUR	
	ANLAGE- VERMÖGEN	UMLAUF- VERMÖGEN
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	135.372	15.505
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	218.078	93.489
	353.450	108.994

Aufgliederung börsennotierter Wertpapiere 2019	IN TEUR	
	ANLAGE- VERMÖGEN	UMLAUF- VERMÖGEN
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	169.492	28.716
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	143.541	236.404
	313.033	265.120

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, welche dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden einschließlich der abgegrenzten Zinsen dargestellt.

Über Pari zugekauft Anlagevermögen:

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertpapiere dem Anlagevermögen gewidmet, deren Anschaffungskosten den Rückzahlungsbetrag übersteigen. Der Unterschiedsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben. Der Abschreibungsbedarf 2020 beträgt 749 TEUR. Dem Prinzip der Einzelbewertung folgend wurden weitere Wertpapiere des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag nicht zeitanteilig, sondern sofort abgeschrieben. Die Abschreibungen betragen in Summe 2.405 TEUR.

Umwidmung festverzinslicher börsennotierter Wertpapiere vom UV in das AV		
	IN TEUR	
	2020	2019
Nominale	96.600	0
Anschaffungskosten	99.850	0
- im Anlagenspiegel in den Positionen „andere Schuldverschreibungen“ und „Schuldtitel öffentlicher Stellen“ enthalten.		
- Umgliederung mit historischen Anschaffungskosten bzw. zum Zeitpunkt der Umgliederung mit den niedrigeren Buchwerten		
vorgenommene Abwertung zum Umgliederungszeitpunkt	149	0
- bei jenen Wertpapieren, bei denen die Marktwerte unter den Buchwerten lagen (auf Basis der Marktwerte)		

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zur langfristigen Veranlagung von Liquiditätsüberschüssen aus dem Bauspargeschäft angeschafft. Der Absicht, diese festverzinslichen Wertpapiere langfristig dem Geschäftsbetrieb zu widmen, entsprechen die zur Absicherung der Fixzinskupons für die Restlaufzeit bis zur Tilgung der Wertpapiere abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte.

	IN TEUR	
	2020	2019
Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalteten stille Reserven (Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und höherem Marktwert am Bilanzstichtag) in Höhe von	3.589	5.329

2.2.2. Sonstige Angaben zu Wertpapierposten

	IN TEUR	
	2020	2019
Bilanzwert der im Folgejahr fällig werdenden Forderungen aus „Schuldtitel öffentlicher Stellen“ sowie „Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren“	111.660	147.911
Gesamtbetrag der stillen Reserven in Wertpapieren des Umlaufvermögens (Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und höherem Marktwert)	3.589	5.465
Gesamtbestand an echten Pensionsgeschäften	0	0

Im Geschäftsjahr und Vorjahr gab es keinen Bestand an verliehenen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln aus dem Wertpapierbestand im Sinne einer Wertpapierleihe.

	IN TEUR	
	AUSSCHÜTTUNGEN LAUFENDES JAHR	AUSSCHÜTTUNGEN SEIT ANSCHAFFUNG
Höhe der Ausschüttungen der im Bestand befindlichen Fondsanteile	962	90.499

Im Geschäftsjahr 2020 wurden, wie auch im Vorjahr, keine ausschüttungsbedingten Abschreibungen vorgenommen.

2.3. Angaben zu Risikovorsorgen im Kundengeschäft

Die Entwicklung der Wertberichtigungen in Bezug auf das Kundengeschäft stellte sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	IN TEUR	
	2020	2019
Stand 01.01.	12.753	12.152
Abgeschriebene Beträge	-1.077	-859
Nettoneubewertung	6.480	1.460
Stand 31.12.	18.156	12.753

Die folgenden Faktoren trugen im Jahr 2020 wesentlich zur Veränderung der Wertberichtigung bei:

- Bei der Portfoliowertberichtigung wurden die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) für Darlehen mit einer COVID-19-Stundung einerseits auf Basis der Entwicklung der Arbeitslosenquote laut WIFO-Prognose 11/2020 und andererseits basierend auf einer Expertenschätzung wesentlich erhöht. Weiters wurde die Gesundungsrate als Komponente der Verlustquote (LGD) auf Grundlage einer Expertenschätzung reduziert und der Faktor für die Identifikationsperiode (LIP) auf 1 erhöht. Insgesamt ergibt sich per 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Portfoliowertberichtigung iHv 3.754 TEUR.
- Außerdem wurde für Darlehen, die nach der neuen NPL-Ausfallsdefinition laut EBA-Guideline zusätzlich als non-performing klassifiziert wurden, eine zusätzliche pauschale Wertberichtigungen iHv 1.926 TEUR gebildet.

2.4. Sachanlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt.

Bilanzwert	IN TEUR	
	2020	2019
Grundwert bebauter Grundstücke und nicht dem Geschäftsbetrieb dienender Grundstücke und Gebäude	86	86

Beim Sachanlagevermögen und bei den immateriellen Anlagewerten kommen folgende Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze zur Anwendung:

Nutzungsdauer	NUTZUNGSDAUER JAHRE	AfA-SATZ %
Gebäude	40	2,5
Investitionen in fremde Gebäude	10 - 33	3,33 - 10
Inventar (Büro-, DV- u. sonst. Maschinen, übrige Ausstattung)	4 - 10	10 - 25
Fuhrpark	8	12,5
Softwarelizenzen	3 - 4	25 - 33,3

Im Rahmen des Konjunkturstärkungsgesetzes 2020 wurde von der Möglichkeit der degressiven AfA in Höhe von 30 % bei Investitionen ab 01.07.2020 in Betriebs- und Geschäftsausstattung Gebrauch gemacht.

2.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Eine Aufgliederung in die wesentlichen Positionen ergibt folgendes Bild:

Bilanzwert	IN TEUR	
	2020	2019
Forderungen Finanzamt Bausparprämien	9.580	10.237
Forderungen an verbundene Unternehmen	15.473	5.440
Pensionsrückdeckungsversicherung Aktivierung	2.143	2.105
Vorräte	590	665
Andere Forderungen und Vermögenswerte	1.612	1.847
Sonstige Vermögenswerte	29.398	20.294

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr enthalten (§ 225 Abs. 3 UGB):

	2.217	2.247
--	-------	-------

2.6. Latente Steuern

Die latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

	IN TEUR	
	2020	2019
Beteiligungen	7.120	11.377
Wertpapiere	990	884
Wertberichtigungen	57.294	42.088
Personalarückstellungen	37.325	35.589
Sonstige Rückstellungen	3.584	3.147
Sonstige	754	0
Summe der Bewertungsunterschiede	107.067	93.085
davon 25% Körperschaftsteuer	26.767	23.271

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Aktive latente Steuer	IN TEUR
	2020
Stand am 01.01.	23.271
Erfolgswirksame Veränderung	3.496
Stand am 31.12.	26.767

2.7. Sonstige Angaben zu Aktivposten

	IN TEUR	
	2020	2019
In Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltene nachrangige Forderungen (Ergänzungskapital WVAG)	60.000	60.000
Gesamtbetrag der Aktivposten, welche auf fremde Währung lauten	0	244
In Abzug gebrachte Pauschalwertberichtigung zu Gehaltsvorschüssen (enthalten in Position „5. Sonstige Darlehen, b) andere Darlehen“)	1	2
Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	3

Hinsichtlich der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen wird auf die in der Bilanz gesondert angeführten Beträge verwiesen.

Die Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in Nicht-Euro-Ländern erfolgt ab 01.01.2013 unter Berücksichtigung von Impairments zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten in Euro (20.055 TEUR; Vorjahr 20.055 TEUR).

Da der Verkaufspreis für die Bausparkasse Kroatien lt. Kaufvertrag vom Jänner 2019 über dem Beteiligungsbuchwert lag, wurde per 31.12.2018 eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Der beizulegende Wert der ausländischen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wird ab 01.01.2013 als Gesamtposition bemessen, wobei Fremdwährungsschwankungen gegebenenfalls bei der Ermittlung des nachhaltigen Werts mitberücksichtigt werden.

Die Entwicklung der in den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, „Beteiligungen“ und „Sachanlagen“ enthaltenen Beträge des Anlagevermögens kann aus dem Anlagenspiegel entnommen werden.

2.8. Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Banken und Nichtbanken (nach Restlaufzeiten):

	Bilanzwert		IN TEUR	
	2020	2019	2020	2019
bis 3 Monate			300.935	300.314
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr			706.482	789.691
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre			1.948.180	2.232.171
mehr als 5 Jahre			1.445.381	1.358.147

2.9. Personalrückstellungen

	Personalrückstellungen 2020			IN TEUR		
	VORSORGE GEM. § 14 EStG	VERSTEUERTE RÜCKSTELLUNG	BILANZ-WERT			
Abfertigungsrückstellung	7.186	4.995	12.181			
Pensionsrückstellung	6.629	4.122	10.751			
Pensionskassenzusatzbeitrag	5.232	28.208	33.440			
Jubiläumsrückstellung	1.971	1.421	3.392			
	21.018	38.746	59.764			

	Personalrückstellungen 2019			IN TEUR		
	VORSORGE GEM. § 14 EStG	VERSTEUERTE RÜCKSTELLUNG	BILANZ-WERT			
Abfertigungsrückstellung	7.348	4.191	11.539			
Pensionsrückstellung	6.895	4.305	11.200			
Pensionskassenzusatzbeitrag	4.875	27.092	31.967			
Jubiläumsrückstellung	2.038	1.363	3.401			
	21.156	36.951	58.107			

2.10. Sonstige Verbindlichkeiten

Eine Aufgliederung in die wesentlichen Positionen ergibt folgendes Bild:

	Bilanzwert		IN TEUR	
	2020	2019	2020	2019
Verbindlichkeiten an Berater			10.151	10.512
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen			27.514	29.077
Verbindlichkeiten verschiedener Finanzämter			2.614	3.121
Zinsabgrenzung derivative Finanzinstrumente			1.263	1.215
Abgrenzung Staffelfzins BonusBausparen			9.814	9.060
Andere Verbindlichkeiten			7.299	6.601
Sonstige Verbindlichkeiten			58.655	59.586

Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr (§ 225 Abs. 6 UGB) beträgt:

	48.842	50.527
--	--------	--------

2.11. Verbriefte Verbindlichkeiten

Im folgenden Geschäftsjahr werden – so wie auch 2020 – keine Pfandbriefemissionen fällig.

2.12. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei der im Jahr 2016 gebildeten Zuschreibungsrücklage gemäß § 124b Z 270 EStG (Stand per 31.12.2020: 1.940 TEUR) erfolgte im Geschäftsjahr 2020 eine Auflösung in der Höhe von 743 TEUR. Für das Disagio der im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Pfandbriefemissionen wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 180 TEUR eingestellt.

2.13. Rückstellungen

Die neben den Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen gebildeten übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Prämien und Boni an MitarbeiterInnen, MitarbeiterInnen-Wettbewerbe, Drohverluste aus Derivaten, Nachschüsse an die Pensionskasse, und noch nicht konsumierte Urlaubsansprüche.

2.14. Gezeichnetes Kapital

Grundkapital	IN EUR
Gesamtwert des Nennbetrags des Grundkapitals	5.291.729
nennwertlose Stückaktien	5.291.729

2.15. Rücklagenbewegung

Rücklagenbewegung	IN TEUR			
	STAND AM 01.01.2020	ZUFÜHRUNG 2020	AUFL./VERW. 2020	STAND AM 31.12.2020
Kapitalrücklagen				
a) gebundene	20.100	0	0	20.100
b) nicht gebundene	274.739	0	0	274.739
	294.839	0	0	294.839
Gewinnrücklagen	150.044	0	0	150.044
Hafrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	63.700	0	0	63.700
Rücklagen Gesamt	508.583	0	0	508.583

2.16. Sonstige Angaben zu Passivposten

2.16.1. Fremdwährungspassiva

Zum Bilanzstichtag bestehen (wie im Vorjahr) keine Passivposten, welche auf fremde Währung lauten.

2.16.2. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen und verbundenen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag bestehen (wie im Vorjahr) keine Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen. Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird auf die in der Bilanz gesondert angeführten Beträge verwiesen.

2.16.3. Nachrangige Verbindlichkeiten

Bilanzwert	IN TEUR	
	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Ergänzungskapitaldarlehen gemäß Art 62 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	100.000	100.000
dafür aufgewendete Zinsen	3.627	3.746

Es sind keine Bedingungen für eine vorzeitige Rückzahlung vereinbart.

Ergänzungskapital gem. Art 62 Verordnung (EU) Nr. 575/2013				IN TEUR
FÄLLIGKEIT	VERZINSUNG	ZINSEN 2020	STAND 31.12.2020	
31.12.2027	3,63 %	3.627	100.000	
		ZINSEN 2019	STAND 31.12.2019	
31.12.2027	3,75 %	3.746	100.000	

2.17. Eventualverpflichtungen

2.17.1. Haftungsverhältnisse

Eventualverpflichtungen	IN TEUR	
	2020	2019
Kreditrisiko betreffend Darlehenszusagen	258.894	251.844

Es besteht eine Stillhalteverpflichtung hinsichtlich weiterer 2,9 % Anteile an der Wüstenrot Versicherungs-AG im Ausmaß von 3.480 Stückaktien und 1.838 Anteilen am Partizipationskapital gegenüber der Wiener Städtischen Versicherung AG Vienna Insurance Group diese Anteile längstens bis 31.12.2023 zu erwerben.

	IN TEUR	
	2020	2019
Die ausstehenden Pfandbriefe stehen mit einem Wert von in den Büchern. Für diese Position steht ein Deckungsstock mit einer Nominale von als Sicherheit zur Verfügung.	367.621	267.721
	802.701	607.237

2.18. Angaben zum Fair Value

Außerplanmäßige Abschreibungen	IN TEUR	
	2020	2019
außerplanmäßige Abschreibungen für einzelne, dem Finanzanlagevermögen gewidmete Finanzinstrumente	0	0

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Finanzanlagevermögen	IN TEUR	
	2020	2019
Buchwert des Finanzanlagevermögens	803.225	751.679
gegenüberzustellender beizulegender Zeitwert	820.856	772.426

Es handelt sich im Wesentlichen um festverzinsliche Wertpapiere. Grundsätzlich ist bei allen Wertpapieren von einer ordnungsgemäßen Tilgung auszugehen.

Strukturierte Finanzinstrumente mit nicht eng verbundenen Derivaten

Derivative Finanzinstrumente	BUCHWERT (BWG) 31.12.2020		FAIR VALUE 31.12.2020	BEWERTUNGSMETHODE
	IN TEUR			
Strukturen	0		0	Barwertmethode
Derivative Finanzinstrumente	BUCHWERT (BWG) 31.12.2019		FAIR VALUE 31.12.2019	BEWERTUNGSMETHODE
	IN TEUR			
Strukturen	10.003		9.904	Barwertmethode

In den strukturierten Anlageprodukten sind Wertpapiere enthalten, deren derivative Anteile an Aktienindizes oder Währungen gebunden sind sowie Hedgefonds und Private Equities.

Derivate aus Sicherungsgeschäften

	GESICHERTES VOLUMEN (NOMINALBETRAG) 31.12.2020	POSITIVER MARKTWERT DERIVAT 31.12.2020	NEGATIVER MARKTWERT DERIVAT 31.12.2020	BEWERTUNGSMETHODE
Zinsswaps (Hedge)	782.750	1.227	-93.411	Barwertmethode
Darlehenscap	0	0	0	Barwertmethode
	GESICHERTES VOLUMEN (NOMINALBETRAG) 31.12.2019	POSITIVER MARKTWERT DERIVAT 31.12.2019	NEGATIVER MARKTWERT DERIVAT 31.12.2019	BEWERTUNGSMETHODE
Zinsswaps (Hedge)	770.750	0	-61.100	Barwertmethode
Darlehenscap	300.000	0	0	Barwertmethode

Aufgrund unterschiedlicher Zinsbindungsdauern auf der Aktiv- und Passivseite sowie aus unterschiedlichem Zinsanpassungsverhalten variabel verzinslicher Positionen wurden Zinsswaps geschlossen.

Zinsswaps	IN TEUR	
	2020	2019
Höhe geschlossener Zinsswaps	-5.108	-4.360

Der im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossene Darlehenscap dient zur Absicherung und Steuerung des Zinsrisikos. Konkret werden damit Zinsrisiken aus dem Kundengeschäft (Darlehen) abgesichert. Die Bausparkasse misst und überwacht ihr Zinsänderungsrisiko regelmäßig.

2.19. Zusatzangaben zu Sicherungsbeziehungen

Die AFRAC-Stellungnahme zur Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten vom September 2010 (überarbeitet im September 2014, Dezember 2015 und September 2017) wurde laut Rz 78 für das Geschäftsjahr 2011 erstmals angewendet. Zum Bilanzstichtag bestanden für folgende Grundgeschäftsarten Sicherungsbeziehungen mit Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos:

- Festverzinsliche Wertpapiere,
- Fixzinsdarlehensgeschäfte,
- Pfandbriefemissionen.

Marktwerte der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsswaps	IN TEUR	
	2020	2019
positive Marktwerte	1.227	0
negative Marktwerte	-93.411	-61.100
davon Verzicht auf Bildung einer Drohverlustrückstellung im Ausmaß der effektiven Teile von bestehenden Sicherungsbeziehungen	-88.304	-56.740

Die Absicherungszeiträume erstrecken sich bei den festverzinslichen Wertpapieren und Pfandbriefemissionen über die jeweiligen (Rest-)Laufzeiten, bei den als Portfolio-Hedges gebildeten Bewertungseinheiten über den Zeitraum der Fixzinsphase bzw. über Teile der Fixzinsphase.

Die Messung der Effektivität des Sicherungszusammenhanges erfolgt durch den Vergleich der Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im Vergleich zur Fair-Value-Änderung des Grundgeschäfts in Bezug auf das abgesicherte Risiko.

- **Prospektiv:** Berechnung der Veränderung der Fair Values des Sicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts (jeweils bezogen auf das gesicherte Volumen) unter Anwendung der linearen Regressionsanalyse bei unterschiedlichen Zinsszenarien.
- **Retrospektiv:** Berechnung der Veränderung der Fair Values des Sicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts (jeweils bezogen auf das gesicherte Volumen) im Vergleich zum Zeitpunkt des Beginns der Sicherungsbeziehung und zum aktuellen Stichtag (mit Dollar-Offset-Methode).
- **Effektivität:** Beträgt die Wertänderung des Derivats zwischen 80 % und 125 % der durch das abgesicherte Risiko verursachten gegenläufigen Wertänderungen des designierten Grundgeschäfts, stellt dies einen Indikator für eine weitgehend effektive Sicherungsbeziehung dar.
- **Ineffektivitäten:** Außerhalb der 80-125 %-Grenzen werden im Falle von negativen Marktwerten des Sicherungsgeschäfts Drohverlustrückstellungen in vollem Ausmaß der negativen Marktwerte gebildet. Innerhalb der Bandbreite werden im Ausmaß des ineffektiven Teils Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte der Sicherungsgeschäfte gebildet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Rahmen der Zinssteuerungsstrategie keine Sicherungsbeziehungen vorzeitig beendet.

Gemäß FMA-Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Dezember 2012) sowie der AFRAC-Stellungnahme zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten wurde im vorläufigen Ergebnis 2020 das Kontrahentenrisiko bei der Bewertung von Derivaten berücksichtigt.

2.20. Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt gemäß der Verordnung EU 575/2013 („CRR“), der Richtlinie EU 2013/36 („CRD“) sowie den österreichischen Rechtsnormen zu deren Umsetzung.

Zum 31.12.2020 erreichen die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der Bausparkasse Wüstenrot AG 686,2 MEUR (Vorjahr: 672,3 MEUR), das Kernkapital liegt bei 576,0 MEUR (Vorjahr: 556,9 MEUR). Das gesamte Eigenmittelerfordernis beläuft sich auf 459,6 MEUR (Vorjahr: 453,4 MEUR).

Die Kapitalquoten werden durch Gegenüberstellung des Gesamtrisikobetrages mit den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt.

Die Gesamtkapitalquote beträgt 20,32 % (Vorjahr 20,19 %), die harte Kernkapitalquote erreicht 17,05 % (Vorjahr 16,73 %).

Eigenmittelrechnung BWAG per 12/2020 Posten unter der Bilanz	IN TEUR	
	2020	2019
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	686.246	672.265
- darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	110.240	115.360
Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.377.493	3.329.729
- Eigenmittelanforderungen gemäß		
Art 92 Abs. 1 lit a	17,05 %	16,73 %
Art 92 Abs. 1 lit b	17,05 %	16,73 %
Art 92 Abs. 1 lit c	20,32 %	20,19 %
Eigenmittelanforderung gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	270.199	266.378

2.21. Auswirkungen IBOR Reform

Die EU-Benchmarkverordnung (Benchmark VO - Verordnung (EU) 2016/1011), welche im Jahr 2016 verabschiedet wurde und zum 01.01.2018 in Kraft trat, erfordert von den Finanzmarktteilnehmern zukünftig nur noch Referenzzinssätze in Finanzprodukten zu verwenden, die robust, zuverlässig, repräsentativ und nicht manipulationsanfällig sind. Nach einem Übergangszeitraum dürfen ab 31.12.2021 nur noch Referenzzinssätze verwendet werden, die diese Voraussetzungen erfüllen. Die Übergangsfrist soll es Marktteilnehmern ermöglichen, die aufwendige Überleitung zu den neuen Referenzwerten durchzuführen.

Ein wesentlicher Teil des Produktportfolios der Bausparkasse Wüstenrot AG ist an IBORs gebunden, die möglicherweise reformiert oder eingestellt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, uns auf eine solche Änderung und gegebenenfalls auf einen möglichen Übergang zu „risikofreien Zinssätzen“ („RFRs“) vorzubereiten. Mit der Einstellung dieser IBORs und dem Übergang zu RFRs sind vor allem folgende Aspekte zu betrachten: Risiko einer Marktstörung mit den damit verbundenen Markt- und Liquiditätsrisiken, das Prozessrisiko, die buchhalterischen und steuerlichen Risiken und die operationellen Risiken.

Der EURIBOR wird seit Juli 2019 auf Basis einer neuen hybriden Berechnungsmethode bestimmt und entspricht damit den Vorgaben der Benchmark VO. Unsere Einschätzung ist, dass der EURIBOR in seiner derzeitigen Form in absehbarer Zeit als Referenzzinssatz weiterhin bestehen bleibt. Um den Anforderungen der EU-Benchmarkverordnung gerecht zu werden, hat die Bausparkasse Wüstenrot AG ein Programm aufgesetzt, welches im Bedarfsfall einen reibungslosen

Übergang auf alternative Zinssätze sicherstellen soll. Dieses Programm bindet Repräsentanten des Managements sämtlicher betroffener Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen ein. Das Programm konzentriert sich auf die Identifikation und Quantifizierung der Auswirkungen der Umstellungen und stellt sicher, dass Systeme, Prozesse und Strategien angepasst werden.

Aufgrund der regulatorischen Anforderungen gem. Art. 28 Abs. 2 Benchmark VO wurde für die Wüstenrot Gruppe ein Notfallplan für den Wegfall der Referenzzinssätze implementiert. Darin wird der Umstieg auf alternative Referenzwerte (sog. Fallback-Benchmarks) festgelegt. Der Notfallplan wird laufend an die aktuellen Entwicklungen angepasst und mit Subprozessen vervollständigt.

Der Fair Value von Derivaten wird auf Basis abgezinster Cash Flows ermittelt, wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden. Als Diskontierungszinssatz wird seit dem 28.07.2020 bei in Euro besicherten Derivaten die Euro Short Term Rate (€STR) verwendet. Im Zuge der IBOR-Reform kam es hier zu einer Umstellung vom Euro Over Night Index Average (EONIA) auf €STR. Die sich daraus ergebenden Marktwertänderungen wurden durch Ausgleichszahlungen kompensiert. Insgesamt erhielt die Bausparkasse Wüstenrot AG aus der Umstellung des Diskontierungszinssatzes Zahlungen in Höhe von 351 TEUR.

3. Erläuterungen zur vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung	IN TEUR	
	2020	2019
In „Provisionsaufwendungen“ und „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ enthaltene Provisionen an angestellte MitarbeiterInnen, für die die gesetzlichen sozialen Abgaben abgeführt wurden	2.759	3.322
Aufwendungen für Abschlusskosten (stellen Großteil der „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ dar)	38.873	37.657
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
für das Folgejahr	2.028	2.294
für die folgenden 5 Jahre	10.138	11.468
„sonstige betriebliche Erträge“		
Gebührenerlöse	37.173	32.584
Erlöse aus Überrechnungen an verbundene Unternehmen	1.863	2.145
andere sonstige betriebliche Erträge	726	851
„Steuern vom Einkommen und Ertrag“		
enthaltene Erträge/Aufwände aus Vorperioden	-2.222	2.977
Veränderung latente Steuern	3.496	-1.136
Zum Bilanzstichtag bestehen keine zu passivierenden latenten Steuerbelastungen		
Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.		
Überrechnung von bzw. an die Wüstenrot Versicherungs-AG		
Kostenüberrechnungserlöse aus Sammelversicherungsvertrag	890	1.156
Personalkosten	4.165	3.051
sonstige Verwaltungskosten	3.431	5.259
Provisionsaufwand für eigene Produkte	18.206	18.720
Überrechnung von anderen Konzernunternehmen		
Personalkosten	217	145
sonstige Verwaltungskosten	-12.879	-11.972

Im Geschäftsjahr 2020 wurden aufgrund der Corona-Krise Förderungen für Kurzarbeit in Höhe von 268 TEUR in Anspruch genommen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Verbundene Unternehmen

Gemäß Optionsvereinbarung vom 15.12.2014 wurden zum 30.04.2020 3.600 Stückaktien und 1.901 Anteile am Partizipationskapital der Wüstenrot Versicherungs-AG von der Wiener Städtischen Versicherungs AG Vienna Insurance Group erworben.

4.2. Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel	ANGABEN IN TSD. WÄHRUNGSEINHEITEN				
	ANTEIL NOMINALE	ANTEIL PROZENT	EIGENKAPITAL	JAHR	JAHRESERGEBNIS
Wüstenrot Versicherungs-AG Salzburg	29.130 EUR	97,1 %	340.289 EUR	2020	38.843 EUR
Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s., Bratislava	16.597 EUR	100,0 %	47.826 EUR	2020	695 EUR
Wüstenrot stambena štedionica d.d., Zagreb	72.894 HRK	100,0 %	129.818 HRK	2020	13.085 HRK
Fundamenta - Lakáskassa Bausparkasse AG, Budapest	272.780 HUF	13,6 %	47.841.099 HUF	2020	3.932.761 HUF
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	1 EUR	0,2 %	515 EUR	2019	0 EUR

4.3. Konzernbeziehungen

Die Gesellschaft steht mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Alpenstraße 70, 5020 Salzburg, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Genossenschaft m.b.H. Salzburg nach BWG (kleinster Konsolidierungskreis) sowie in den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Genossenschaft m.b.H. nach UGB (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, welche beim Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg hinterlegt werden.

Die Gesellschaft ist gemäß § 9 Abs. 8 KStG Gruppenmitglied in der Unternehmensgruppe der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. (Gruppenträger). Wesentliche Grundzüge des Gruppenvertrages und die gewählte Umlagemethode (Steuerumlage) sind:

Positiver Steuerausgleich:

Erzielt ein Gruppenmitglied ein positives Einkommen (nach Abzug allfälliger Vorgruppenverlustvorträge und Vorgruppenmindeststeuerbeträge) ist eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten, unabhängig davon, ob bzw. in welcher Höhe der Gruppenträger insgesamt für das betreffende Wirtschaftsjahr für die gesamte Unternehmensgruppe Körperschaftssteuer schuldet.

Negativer Steuerausgleich:

Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein negatives Einkommen zugerechnet, ist der Gruppenträger verpflichtet, eine Steuerumlage an das Gruppenmitglied zu entrichten, soweit das zugerechnete negative Einkommen des Gruppenmitgliedes ein negatives Gruppeneinkommen nicht herbeiführt oder erhöht.

4.4. Versicherungsverträge

	IN TEUR	
	2020	2019
Versicherungsverträge bei der Wüstenrot Versicherungs-AG bis zu einem Versicherungswert von	12.928	13.118

4.5. Offenlegung

Die Offenlegung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wird mit Veröffentlichung des Konzernabschlusses gemäß § 59 BWG der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H in der Wiener Zeitung erfolgen.

4.6. Durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen

Durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen	STAND 31.12.2020	STAND 31.12.2019	JAHRES- DURCH- SCHNITT 2020	JAHRES- DURCH- SCHNITT 2019
Angestellte	480	489	479	486
davon Teilzeitkräfte	167	172	169	170
davon karenzierte ArbeitnehmerInnen	27	17	22	20

4.7. Organkredite

	IN TEUR	
	2020	2019
aushaftende Bauspardarlehen		
an Mitglieder des Vorstandes	184	202
an Mitglieder des Aufsichtsrates	66	136

4.8. Abfertigungs- und Pensionsaufwendungen

	IN TEUR	
	2020	2019
a) für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte (Prokuristen)	1.949	2.558
b) für andere ArbeitnehmerInnen	3.882	4.749
davon Aufwand für Mitarbeitervorsorgekasse	238	198
Für Pensionsrückstellungen aus Einzelpensionszusagen (vor 1999) bestehen Rückdeckungsversicherungen. Ausgewiesener Aktivposten in Höhe des Rückdeckungswertes	2.143	2.105

4.9. Organbezüge

	IN TEUR	
	2020	2019
Gesamtbezüge des Vorstandes	809	795
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebener	494	674
Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder	51	19

40 % der variablen Vergütung des Vorstandes wird auf einen fünfjährigen Zeitraum verteilt. Die Auszahlung des zurückgestellten Anteils erfolgt nach vereinbarten Erfolgskriterien unter Berücksichtigung der Finanzlage des Unternehmens.

4.10. Größenklasse

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine „große Kapitalgesellschaft“ im Sinne des § 221 UGB.

4.11. Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

4.12. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Bilanz berücksichtigt hätten werden müssen.

4.13. Ergebnisverwendung

Der Vorstand beantragt, die Hauptversammlung möge beschließen, für das Geschäftsjahr 2020 aus dem Bilanzgewinn eine Dividende iHv 6.000.000,00 Euro auszuschütten. Der restliche Bilanzgewinn in Höhe von 79.867.732,81 Euro soll auf die Rechnungsperiode 2021 vorgetragen werden.

4.14. Gesamtkapitalrentabilität

Im Geschäftsjahr 2020 konnte eine Gesamtkapitalrentabilität von 0,37 % (Vorjahr: 0,29 %) erwirtschaftet werden.

Anlagenspiegel

IN EUR

	ANSCHAFFUNGSWERT 01.01.2020	ZUGANG 2020	ABGANG 2020	UMBUCHUNG 2020	ANSCHAFFUNGSWERT 2020	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG 01.01.2020	ABSCHREIBUNG 2020	ZUSCHREIBUNG 2020	ABGÄNGE 2020	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG 31.12.2020	RESTBUCHWERT 31.12.2019	RESTBUCHWERT 31.12.2020
I. Immaterielle Anlagewerte	3.239.128,98	75.345,12	0,00	0,00	3.314.474,10	3.106.633,84	79.554,47	0,00	0,00	3.186.188,31	132.495,14	128.285,79
1. Konzessionen, Lizenzen	3.239.128,98	75.345,12	0,00	0,00	3.314.474,10	3.106.633,84	79.554,47	0,00	0,00	3.186.188,31	132.495,14	128.285,79
II. Sachanlagen	23.481.202,27	1.028.437,46	900.345,93	0,00	23.609.293,80	14.649.189,84	1.322.608,35	0,00	681.292,36	15.290.505,83	8.832.012,43	8.318.787,97
1. Geschäftsausstattung	13.383.670,64	877.864,12	859.470,93	0,00	13.402.063,83	9.946.990,93	869.691,24	0,00	681.292,36	10.135.389,81	3.436.679,71	3.266.674,02
2. Grund- und Gebäudewerte	10.097.531,63	150.573,34	40.875,00	0,00	10.207.229,97	4.702.198,91	452.917,11	0,00	0,00	5.155.116,02	5.395.332,72	5.052.113,95
III. Finanzanlagen	770.528.449,69	194.292.776,69	119.111.711,00	0,00	845.709.515,38	19.536.734,08	3.498.640,81	18.486,00	532.000,00	22.484.888,89	751.678.751,61	823.224.626,49
1. Beteiligungen	9.261.348,13	0,00	8.891,00	0,00	9.252.457,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.261.348,14	9.252.457,13
2. Verbundene Unternehmen	378.097.471,01	11.259.968,69	0,00	0,00	389.357.439,70	9.964.739,13	0,18	0,00	0,00	9.964.739,31	368.132.731,88	379.392.700,39
3. Sonstige Finanzanlagen	383.169.630,55	183.032.808,00	119.102.820,00	0,00	447.099.618,55	9.571.994,95	3.498.640,63	18.486,00	532.000,00	12.520.149,58	374.284.671,59	434.579.468,97
a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	323.169.630,55	163.032.808,00	119.102.820,00	0,00	367.099.618,55	9.571.994,95 1)	3.498.640,63 2)	18.486,00 3)	532.000,00	12.520.149,58	314.284.671,59	354.579.468,97
b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60.000.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000.000,00	60.000.000,00
GESAMT	797.248.780,94	195.396.559,27	120.012.056,93	0,00	872.633.283,28	37.292.557,76	4.900.803,63	18.486,00	1.213.292,36	40.961.583,03	760.643.259,18	831.671.700,25